

Schutz- und Hygienekonzept

der Einrichtung: KEB im Landkreis Ansbach

Das ausgefüllte und unterschriebene Schutz- und Hygienekonzept muss bei der Veranstaltungsdurchführung einsehbar sein und auf Anfrage vorlegt werden können. Es empfiehlt sich daher, das Konzept ggf. an die Referenten bzw. Verantwortlichen weiterzugeben.

Rechtliche Grundlage für die Durchführung jeder Veranstaltung ist die derzeit gültige Fassung der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) und der damit verbundenen Verordnungen!

Gültigkeit:

Das vorliegende Konzept dient als Basiskonzept für alle Präsenzveranstaltungen, soweit durch Auflagen der Behörden zugelassen. Für einzelne Veranstaltungsorte und Formate können ergänzende Konzepte erstellt werden (Gesundheits-/ Gymnastikkurse, Eltern-Kind-Gruppen etc.).

Ansprechpartner: Matthias Hirschmüller

Tel. oder E-Mail: 09825 8472; kbw-herrieden@t-online.de

Festlegung von Verantwortlichkeiten:

Zur Festlegung, Planung und Umsetzung der Schutzmaßnahmen sind von der Einrichtung verantwortliche Personen benannt. Dies gilt auch für Dritte (u.a. Pfarreien, Verbände, kirchliche Einrichtungen), die im Auftrag der KEB eine Veranstaltung durchführen. Diese tragen Verantwortung für einen geordneten Ablauf der Präsenzveranstaltung nach dem Schutz- und Hygienekonzept, im Besonderen die Unterweisung der Teilnehmenden, die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, die Lüftung der Räume vor, während und nach der Veranstaltung sowie die Reinigung / Desinfektion des Inventars, der Geräte, Türgriffe etc. In den Pfarreien sind die verantwortlichen Personen die Bildungsbeauftragten.

Hinweis auf allgemeine Verhaltensregeln während der Pandemie:

Allgemeine Verhaltensregeln:

- regelmäßiges Händewaschen
- regelmäßiges Lüften
- Mindestabstand von 1,5 m (nicht mehr zwingend, sondern Empfehlung)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette
- kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen des Gebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
- keine Teilnahme bei erkältungsbedingten Krankheitszeichen
- klare Kommunikation der Regeln an Teilnehmende, Referenten, Beschäftigte und Ehrenamtliche vorab auf geeignete Weise.

Fokus auf die aktuellen Regelungen

Zugang zu Veranstaltungen richtet sich nach den gültigen Regelungen unter Berücksichtigung der Hospitalisierungsrate.

3G: Geimpfte und Genesene haben Zugang. Ungeimpfte müssen einen negativen aktuellen Corona-Test vorlegen.

3Gplus: Nur Geimpfte, Genesene und Personen mit einem negativen PCR-Test.

2G: Es sind nur Geimpfte und Genesene zugelassen.

2Gplus: Nur Geimpfte und Genesene mit aktuellen negativen Corona-Test (PCR-Test, Schnelltest oder Selbsttest unter Aufsicht)

Die Bildungsbeauftragten werden regelmäßig über die wichtigsten aktuellen Regelungen per Mail informiert. Auf der KEB-Website sind diese Regelungen inkl. Detailinformationen abrufbar. Aktuelle Regelungen im Januar 2022:

An Präsenzveranstaltungen in Innenräumen können nur Geimpfte und Genesene teilnehmen (2G). Für ehrenamtlich Beschäftigte gilt 3G. Für Sportkurse ist ein 2Gplus Nachweis erforderlich.

Ohne Nachweis ist ein Zutritt zu Veranstaltungen nicht möglich. Für Personen mit einer Auffrischungsimpfung („Booster“) entfällt die Testpflicht.

Es gilt in allen öffentlichen Innenräumen die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske mit Ausnahme am Platz, wenn der Mindestabstand zuverlässig eingehalten werden kann.

Bestuhlungskonzept und Hygienemaßnahmen der Veranstaltung/des Veranstaltungsraums

Die Bestuhlung und Tischanordnung werden auf die Gewährleistung des Mindestabstands ausgerichtet. Tische und Stühle werden so angeordnet, dass jeder / jede Teilnehmer/in seinen Platz einnehmen kann, ohne dass eine andere / ein anderer Teilnehmer/in aufstehen muss.

Für die Veranstaltungen besteht in der Regel eine Anmeldepflicht, so dass die max. Höchstzahl der Teilnehmenden nicht überschritten wird.

Keine Partner- oder Gruppenarbeit, kein Körperkontakt. Ausgenommen sind Angehörige des eignen Hausstands.

Desinfektion von stark beanspruchten Flächen

Tische, Stühle und Türklinken werden vor und nach dem Treffen gereinigt bzw. desinfiziert. Soweit möglich bleiben die Türen während der Veranstaltung geöffnet.

Lüftung des Veranstaltungsraums

Der Veranstaltungsraum wird während der Veranstaltung regelmäßig (mind. 10 Minuten / Stunde) gelüftet.

Pausen- und Aufenthaltsräume und -bereiche

Verpflegung ist generell erlaubt. Dabei ist der Mindestabstand einzuhalten. Für Servicemitarbeiter besteht Maskenpflicht.

Didaktische Konzepte der Veranstaltung

Die didaktischen Konzepte der Veranstaltungen werden so angepasst, dass die Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden können.

Gleicher Teilnehmendenkreis

Kurse und Seminare mit mehreren Zusammenkünften finden in der Regel mit dem gleichen Personenkreis (Leitung / Teilnehmende) statt.

Zugang zu Veranstaltungen

Impf- und Genesenen-Nachweise müssen bei Präsenzveranstaltungen der Erwachsenenbildung kontrolliert werden. Am einfachsten kann dies mit der kostenlosen „CovPassCheck-App“ erfolgen.

Kontaktdatenerfassung

Die Kontaktdatenerfassung für Veranstaltungen der Erwachsenenbildung ist nicht verpflichtend wird aber den Bildungsbeauftragten empfohlen.

Sonstige Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Bei der Bewerbung einer Veranstaltung muss auf die Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen hingewiesen werden.

Herrieden, 14.01.2021

Ort, Datum

gez. Matthias Hirschmüller, Geschäftsführung

Unterschrift des Konzepterstellenden

Vorlage zur Verfügung gestellt durch die KEB Bayern u.a. auf Basis der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des BMAS. Ohne Gewähr auf Vollständigkeit.